



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0046

**Hilfestellungen zur Anwendbarkeit der EU-Datenschutzgrundverordnung
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 05.06.2018 -**

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Aus ihr ergeben sich viele direkte Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Unternehmen, aber auch Vereinen. Gerade die vielen kleinen Vereine und Organisationen stellt die rechtssichere Umsetzung der DSGVO vor große Herausforderungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu berichten, welche Maßnahmen er veranlasst hat, um die rechtssichere Anwendung der DSGVO in der Verwaltung und bei den städtischen Beteiligungen sicherzustellen,
- b) zu prüfen, ob es Bedarfe für Hilfestellungen bei Vereinen und ehrenamtlichen Organisation zur rechtssicheren Anwendung der DSGVO gibt und wie gegebenenfalls durch die Stadt Hilfe geleistet werden kann.

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 05.06.2018 betr.

Hilfestellungen zur Anwendbarkeit der EU-Datenschutzgrundverordnung

wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Beyes
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister